
Nachlassverträge Concordats Concordati

No 242 Freitag, 12.12.2008 126. Jahrgang

1. *Schuldnerin:*

Vetter Gartenbau AG, Kehlhofstrasse 1,
6043 Adligenswil

2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 03.06.2009

3. *Eingabefrist für Forderungen:* 05.01.2009

4. *Sachwalter:* Boesch Reinhard, Sagenbachstrasse 1,
6280 Hochdorf

5. *Bemerkungen:* Im Sinne von Artikel 294 Absatz 4 SchKG kann jeder Gläubiger den Entscheid in Sachen Ernennung des Sachwalters innert zehn Tagen seit öffentlicher Bekanntmachung an das Obergericht des Kantons Luzern weiterziehen.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen (berechnet auf den 3. Dezember 2008, mit gesonderter Zinsberechnung) unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Auszüge, Fakturakopien, Schuldscheine, usw.) innert der Eingabefrist beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich beim Schuldner befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwalter unter Beilage der Beweismittel vorzulegen.

Art des Verfahrens: Nachlassvertrag mit Prozentvergleich
Aktenaufgabe: ab 2. Februar 2009 bis 23. Februar 2009 auf dem Büro des Sachwalters. Es wird um telefonische Voranmeldung ersucht (Tel. 041 914 60 80).

Gläubigerversammlung: Mittwoch, 4. März 2009, 11.00 Uhr im Sitzungszimmer des Sachwalterbüro R. Boesch, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf

Reinhard Boesch, Sachwalterbüro
6280 Hochdorf

(00342719)